

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3348

Ministerin

Kiel, 9. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 14. Sitzung des Bildungsausschusses erbeten, übersende ich anliegend einen Bericht über Gewalt an Schulen sowie die Erfahrungen mit der neuen Datenbank Gewaltmonitoring an Schulen (GEMON).

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Anlage

Auswertung der Datenbank zum Gewaltmonitoring (GEMON) aus dem Schuljahr 2018/19

Vorbemerkung

Die Datenbank erhebt im parlamentarischen Auftrag Gewaltvorkommnisse (wie z.B. auch Mobbing, psychische Gewalt u.ä.) von Menschen gegenüber Menschen an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und wird schuljahresweise ausgewertet.

Vorbereitet und entwickelt wurde das Verfahren über einen längeren Zeitraum von einer Arbeitsgruppe aus Schulleitungen und Schulaufsichten aller Schularten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Vor seiner Einführung wurde das Verfahren an verschiedenen Schulen auf seine Handhabbarkeit hin überprüft, die Rückmeldungen der hier beteiligten Schulleitungen wurden ebenfalls in das weitere Verfahren übernommen.

Das Verfahren startete für alle Schulen verbindlich am 01.08.2018; mit Ende des Schuljahres 2018/19 liegt nun eine Auswertung des ersten Jahres des Einsatzes der Datenbank vor.

In die Auswertung aufgenommen werden dabei nur Fälle, welche eine Maßnahme nach § 25 Absatz 3, Punkt 2-5 (Ausschluss von Schul- oder Unterrichtsveranstaltungen, Überweisung in eine Parallelklasse oder Überweisung in eine andere Schule) oder nach Absatz 7 (dringender Ausschluss durch die Schulleitung) Schulgesetz (SchulG) zur Folge hatten oder in denen ein Hausverbot gegen nicht der Schülerschaft angehörige Personen (z.B. Eltern) oder schulfremde Personen verhängt wurde und in denen es Gewalt gegen Mitglieder (m/w/d) der Schulgemeinschaft (also mindestens einen Täter und ein oder mehrere Opfer) gegeben hat.

Die Orientierung der Meldeschwelle am § 25 SchulG (Maßnahmen bei Erziehungskonflikten) knüpft direkt an den schulischen Auftrag und den Handlungsalltag der Schulen an, vermittelt den Lehrkräften und Schulleitungen so Handlungs- und Rechtssicherheit und verbessert die Validität der Daten. Die Maßnahmen jenseits des schriftlichen Verweises stellen dabei einen erheblichen und nach außen hin sichtbaren Eingriff der Schule in den Schulalltag der Täter und Täterinnen dar und wiegen insofern deutlich schwerer als ein schriftlicher Verweis oder pädagogische

Maßnahmen. D.h. mit dieser Definition einer Meldeschwelle ist auch eine gewisse qualitative Aussage zu der Einschätzung einer Tat durch die Lehrkräfte zu verbinden.

Die Maßnahmen der Schulen gem. § 25 SchulG können und werden dabei völlig unabhängig von möglichen strafrechtlichen Konsequenzen einer Tat betrachtet. Diese zu beurteilen ist Aufgabe von Polizei und Justiz, insofern wird aber auch die polizeiliche Einbindung in dem Monitoringverfahren mit abgefragt. Gleichwohl gibt es immer wieder Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft die erfolgten erzieherischen Maßnahmen der Schulen gem. § 25 SchulG in ihrem weiteren Vorgehen berücksichtigt, wenn es z.B. um die Folgen bzw. Konsequenzen eines Vergehens von Schülerinnen und Schülern geht. Doppelte Konsequenzen und unnötige Härten werden so vermieden.

Eine Strafbarkeit im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) muss entsprechend nicht zwingend gegeben sein oder durch die Schule erkannt werden, um eine Meldung in GEMON vorzunehmen. Damit grenzt sich dieses Verfahren auch von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab, da diese i.d.R. die Tatörtlichkeit Schule bei erheblich höherer Meldeschwelle erfasst und praktisch keine Rückschlüsse auf die schulische Relevanz von Vorfällen ermöglicht.

Das bedeutet allerdings auch, dass die hier vorliegenden Zahlen keinen vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle an Schulen liefern. Ihnen ist vielmehr eine Indikatorfunktion beizumessen.

Ebenso gibt diese Datenbank keinen Aufschluss über extremistische oder antisemitische Konflikte an Schulen, wenn diese nicht im o.a. Sinne zu definieren waren.

Das GEMON-System wird von den Schulen technisch und in der Nutzung gut angenommen, es kam im Schuljahr 2018/19 zu keinen technischen oder inhaltlichen Rückfragen. Die Handhabung der Datenbank hat sich insofern bewährt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass in der GEMON-Statistik nur DaZ-Schülerinnen und -Schüler der Basis- und der Aufbaustufe erfasst werden.

Die Datenbank kann somit nur ein Baustein neben anderen (wie z.B. dem Beauftragten für Extremismusprävention und Intervention und der Beratungsstelle LIDA) sein, um die Lage in Bezug auf Gewaltvorkommnisse und extremistische oder antisemitische Vorkommnisse an den Schulen zu bewerten.

Auswertung

Die Datenbank GEMON erfasst als ein für alle Schulen verbindliches Verfahren für das Schuljahr 2018/19 zunächst 794 (später 795 wg. einer Neugründung; im Weiteren wird rechnerisch von 795 Schulen ausgegangen werden) öffentliche Schulen in Schleswig-Holstein. Diese Schulen verfügten im Erhebungszeitraum zusammen über 368.097 Schülerinnen und Schüler sowie über 28.633 Lehrkräfte.

Im Schuljahr 2018/19 gab es in der Datenbank 585 gültige Meldungen von insgesamt 149 von 795 Schulen aller Schularten (i.S. der Dienstanweisung), was im Durchschnitt rund 4 Einträgen je meldender Schule entspricht. Dabei fällt aber auf, dass die Verteilung der Meldungen auf die Schulen sehr unterschiedlich ausfällt: Vier Schulen haben jeweils über 20 Fälle gemeldet (51, 33, 31, 26) und 117 Schulen meldeten wiederum jeweils weniger als 5 Fälle (nämlich 1 bis 4 Fälle pro Schule und Schuljahr).

Das MBWK wird weiterhin aktiv die Meldekultur in den Schulen fördern, z.B. über die Behandlung dieses Themas in Schulleiterdienstversammlungen.

Die Qualität der Datensätze ist durchweg sehr gut.

Bezogen auf die o.a. Schülerzahl werden also etwa 0,15 Prozent der Schülerschaft zum Täter bzw. zur Täterin im Sinne der Datenbank: ca. 95 Prozent, absolut 555, aller Taten wurden von Schülerinnen und Schülern begangen, 21 Taten von sonstigen Personen, 5 Taten von Eltern und eine Tat von einer Lehrkraft. Dabei sind die Vorkommnisse je nach Kreisen, Schulart, Jahrgangsstufen und Geschlecht aber ungleich verteilt wie der weiteren Auswertung zu entnehmen sein wird.

Kreise

Bei einem Blick auf die Kreisebene fällt auf, dass das Meldeaufkommen (1. Position in den u.a. Klammern) in einigen Regionen höher ist als es der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Schülerschaft des Landes insgesamt (2. Position in den Klammern) hätte erwarten lassen; vor allem Kiel sticht hier heraus: in Kiel (21,9% / 9,0%) und Plön (8,6% / 3,6%) sowie im Kreis Segeberg (12,0% / 9,0%).

Umgekehrt gibt es aber auch Kreise, welche deutlich weniger Fälle meldeten als vor dem Hintergrund der Schülerzahl zu erwarten gewesen wäre, z.B. Stormarn (1,2% / 8,4%), Flensburg (2,05% / 4,3%) und Neumünster (2,6% / 4,7%).

Die Datenbank lässt keine Schlüsse über die Ursachen und Hintergründe dieses Meldeaufkommens zu, wenngleich die soziodemografische Struktur eines Raumes bzw. Schulstandortes hier eine Rolle spielen dürfte. Daneben haben Gespräche an verschiedenen Schulstandorten aber auch gezeigt, dass der Umgang von Schulen mit Gewaltvorfällen unterschiedlich ist: Insbesondere verfolgen einige Schulen eine „Null-Toleranz-Politik“ bei Fällen dieser Art, was zu einem entsprechend hohen Meldeaufkommen führt, ohne dass sich daraus direkt eine Auffälligkeit der Schule im Sinne eines besonders hohen Gewaltaufkommens im Vergleich zu anderen Schulen ableiten ließe. Dies ist hier vielmehr Ausdruck eines offensiven Umgangs mit Gewaltvorfällen. Umgekehrt lässt die soziodemografische Struktur eines Raumes aber auch nicht direkt auf das Meldeaufkommen von Gewaltvorfällen schließen, was ebenfalls aus dem Datensatz sichtbar wird. Genauer wird dieser Aspekt in einer geplanten Zusammenkunft zur weiteren inhaltlichen Auswertung mit Schulleitungen in den nächsten Monaten zu betrachten sein.

Schularten

Die Verteilung der gemeldeten Fälle auf die verschiedenen Schularten ergibt folgendes Bild: Während berufliche Schulen 3,4, Förderschulen 4,6, Gymnasien 5,1 und Grundschulen 14,4 Prozent aller Fälle meldeten, kamen 72,5 Prozent aller Meldungen aus Gemeinschaftsschulen. Dabei beschulten die Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2018/19 genau 25,9% der Schülerinnen und Schüler im Land.

Täterinnen und Täter

Die Betrachtung des Alters und Geschlechts der Täterinnen und Täter zeigt, dass 84,1 Prozent aller Taten (492 absolut) von Jungen, 10,6 Prozent von Mädchen (62 absolut) und 0,7 Prozent mit der Angabe „divers“ (4 absolut) verübt wurden.

Dabei wurden 62,2 Prozent aller Taten von Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen und 8,2 Prozent aller Taten von Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Gruppe der Täterinnen und Täter lässt sich dabei noch weiter spezifizieren: Rund 70 Prozent aller Taten wurden von Jungen der Klassenstufen 5 bis 9 verübt.

17,9 Prozent aller Täterinnen und Täter hatten einen DaZ-Status (der Basis- oder Aufbaustufe), das heißt, dass es sich hier um Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache handelt, welche eine umfangreiche Sprachausbildung erhalten. Deren Anteil an den Schülerinnen und Schülern liegt bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler bei 7,4 Prozent. Diese können die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit haben oder auch einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

Es wird weiter zu untersuchen sein, ob die physischen Reaktionen von DaZ-Schülern auf ihrem mangelnden verbalen Kommunikationsvermögen beruhen könnten.

Taten

Die Datenbank umfasst bei 585 Fallmeldungen insgesamt 756 Meldungen zu Arten von Gewalttaten, was daran liegt, dass ein Fall mehreren Arten von Gewalt zugeordnet werden kann, z.B. psychische Gewalt in Tateinheit mit Körperverletzung. Dabei wurden 43,4 Prozent aller Fälle von den Schulen als Körperverletzungen eingestuft, 19,8 Prozent als Sonstige, 19,0 Prozent als psychische Gewalt, 7,1 Prozent als Mobbing, 4,8 Prozent als Drohung über soziale Medien, 2,1 Prozent als Diebstahl oder Raub und 1,6 Prozent als Sexualdelikt. Tötungsdelikte kamen nicht vor.

Tathintergründe

Zu den Tathintergründen wurden 667 Meldungen eingegeben (auch hier waren Mehrfachnennungen möglich): Rund zwei Drittel aller Meldungen (67,9 Prozent) wurden als „Sonstiger Hintergrund“ eingestuft, darunter (gem. den Freitexteingaben in der Datenbank) Fälle wie z.B.: Psychische Probleme seitens der Kinder oder der Eltern sowie familiäre Probleme, Respektlosigkeit infolge sozial-emotionaler Auffälligkeiten, fehlende Impulskontrolle, Suche nach Aufmerksamkeit, Überforderung, Traumatisierung, Aggressionen, Probleme im Kontext von Inklusion, Nichteinhalten von Regeln, Alkohol- und Drogenkonsum, gewaltorientierte Sozialisierung im eigenen Umfeld und Beleidigung. In einigen Fällen „wurde aus Spaß Ernst“.

In 11,8 Prozent aller Fälle (79 absolut) wurde Mobbing als Hintergrund von der Schule angenommen, in 7,8 Prozent aller Fälle (52 absolut) gab es einen ethnisch-kulturellen Konflikt; 4,3 Prozent (29 absolut) aller Meldungen bezogen sich auf Probleme aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderungen beim Täter oder beim Opfer und 3,9 Prozent der Meldungen (26 absolut) wurden als sexistische Gewalt eingestuft. Hinzu kommen 1,6 Prozent (11 absolut) mit rassistischem, 1,0 Prozent (7 absolut) mit religiösem, 0,6 Prozent (4 absolut) mit politischem Hintergrund, 0,4 Prozent (3 absolut) mit Bezug zur sexuellen Orientierung der Opfer, 0,3 Prozent (2 absolut) aus dem rechtsextremen Spektrum, 0,1 Prozent (1 absolut) mit antisemitischem Hintergrund und 0,0 Prozent mit linksextremem Hintergrund. Auch bei diesem Item waren Mehrfachnennungen möglich.

Waffen

In 9,2 Prozent aller Fälle (54 absolut) wurden Waffen oder waffenähnliche Gegenstände während der Tat eingesetzt. Darunter fallen z.B. Messer, stumpfe oder spitze Gegenstände, Feuer, Gase, Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes (z.B. Zeigen oder Drohen mit Schreckschusswaffen, ein Schusswaffengebrauch kam dabei nicht vor), Licht oder Laser, Schlagwerkzeuge und Würgewerkzeuge. 81,5 Prozent dieser Fälle ereigneten sich an Gemeinschaftsschulen (sonstige Schularten jeweils unter 3 Prozent). Bezogen auf die 396.730 Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den Schulen im Land, ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Gewalttat mit Waffeneinsatz zu werden, somit extrem gering.

Polizeieinsatz

In 21,7 Prozent aller Fälle wurde von der Schule die Polizei eingeschaltet, in 12,7 Prozent aller Fälle wurde zudem Strafanzeige erstattet.

Opfer

67,0 Prozent der Opfer von gemeldeten Gewaltvorfällen waren Schülerinnen und Schüler, 15,7 Prozent Lehrkräfte. In 13,2 Prozent aller Fälle war eine Gruppe von schulischen Personen Opfer und in 3,9 Prozent sonstige Personen. In 0,2 Prozent aller Fälle wurden Eltern Opfer von Gewalt. 74,1 Prozent aller Opfer hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, in 14,5 Prozent aller Meldungen liegen dazu keine Daten vor; 4,8 Prozent waren syrischer Staatsangehörigkeit, 2,5 Prozent hatten die türkische und ebenso viele die irakische Staatsangehörigkeit (Sonstige jeweils unter 1 Prozent).

Schulische Maßnahmen

Unabhängig von der Einschaltung der Polizei richtet sich das schulische Handeln nach dem §25 SchulG SH. Folgende Maßnahmen wurden von den Schulen in den hier erfassten Fällen eingeleitet: In 45,1 Prozent der Fälle erfolgte ein Unterrichtsausschluss bis zur Dauer von zwei Wochen, in 24,4 Prozent der Fälle ein außerunterrichtlicher Ausschluss, 19,8 Prozent der Fälle wurde im Rahmen eines dringenden Ausschlusses durch den Schulleiter geahndet, in 4,3 Prozent der Fälle wurde ein Hausverbot für schulfremde Personen (also keine Schülerinnen und Schüler) ausgesprochen. 3,8 Prozent der Täterinnen und Täter wurden in eine Parallelklasse überwiesen und 2,6 Prozent auf eine andere Schule.

Handlungsansätze

Diese Daten verweisen auf einen besonderen Präventionsbedarf in Bezug auf Jungen an Gemeinschaftsschulen zwischen der sechsten und der neunten Klasse. Angebote der schulischen Sozialarbeit, Kooperationen mit außerschulischen Partnern,

u.U. der gezielte Einsatz männlicher Lehrkräfte sowie eine gezielte „Jungenarbeit“ sind in diesem Kontext zu prüfen und ggf. zu stärken. Auch Maßnahmen im DaZ-Bereich sind hier genauer zu betrachten.

Vorhandene Programme sind zu prüfen und zu spezifizieren, bzw. neu zu entwickeln. Dies gilt auch mit Blick auf die Lehrkräfte.

In Bezug auf die von Gewalt betroffenen Lehrkräfte - die Datenbank hat insgesamt 92 Lehrkräfte als Opfer von Gewalt erfasst, was 0,3 Prozent aller Lehrkräfte entspricht - muss festgestellt werden, dass der psychische Druck auf die Lehrkräfte in diesen Fällen nicht unerheblich ist. Auch hier geht es schwerpunktmäßig um Lehrkräfte der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen.

Für den Schutz setzen wir auf gezielte Resilienz-Förderung. Den Rückhalt von Schulleitungen, Schulaufsichten und des MBWK und die Möglichkeiten, Erlebnisse und Vorfälle professionell aufzuarbeiten, stellen wir stets zur Verfügung. Ihre Nutzung muss allerdings noch offensiver angeboten werden. Diese Maßnahmen unterstützen die Gesunderhaltung der Lehrkräfte und sichern so auch den pädagogischen Auftrag der Schulen.

Ebenfalls als Entlastung hat das Bildungsministerium Anfang 2018 die Stelle Extremismusprävention und Intervention (III EP) eingerichtet, um in diesem Arbeitsfeld den Schulen einen festen und kompetenten Ansprechpartner zur Seite zu stellen, welcher zudem in ein enges Netzwerk aus Behörden und zivilgesellschaftlichen Trägern der Extremismusprävention eingebunden ist. Eine aktuell im Aufbau befindliche Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des Projektes „jungbewegt“ ergänzt hier künftig den Bereich der Demokratiestärkung und Extremismus- sowie Antisemitismusprävention zusätzlich.

Die nun vorliegenden Daten werden in den nächsten Monaten sowohl innerhalb des Bildungsministeriums und des IQSH - gemeinsam mit Schulleitungen und Schulaufsichten - als auch mit anderen Behörden und auch mit den zivilgesellschaftlichen Partnern intensiv erörtert, um ggf. offene Fragen zu den Ergebnissen und zum Meldeverfahren zu definieren und zu besprechen, Handlungsansätze gemeinsam mit Betroffenen und Experten zu entwickeln, daraus sodann weitere Maßnahmen zur Entlastung der Schulgemeinschaften abzuleiten und damit Angebote der Prävention und Intervention weiter zu stärken bzw. auszubauen.